

# **Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Balzers**

## **Sinn und Zweck**

Der Gemeinderat beschliesst Beschaffungsrichtlinien, nach welchen er zukünftig seine Anschaffungen tätigen will. Es sollen besonders ökologisch sinnvolle Lösungen mit sehr geringem Energieverbrauch gesucht werden. Als Grundlage dienen verschiedene Standards, die in vielen Gemeinden und Firmen bereits seit längerem angewendet werden. Diese Standards sind über das Internet abrufbar und werden dort auch laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Einerseits bieten solche Standards klare Vorgaben für Ausschreibungen und Vergaben und andererseits helfen sie unsere Ressourcen zu schonen und dadurch die Umwelt zu entlasten. Durch die laufenden Veränderungen besteht weder ein Anrecht auf Vollständigkeit der aufgeführten Standards noch auf Vollständigkeit des Geltungsbereichs.

## **Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für die Beschaffung der nachstehenden Geräte, Mobilien und Immobilien. Sie sind bis auf Widerruf gültig und müssen alle 5 Jahre den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Der Einkauf von Papier wurde in diesen Richtlinien nicht aufgeführt. Ebenso wurde der Bereich Reinigung ausgeklammert.

- Büroeinrichtungen
  - Bürogeräte – Kopierer, Drucker, Fax-Gerät, Computer, Bildschirm
  - Möbel
  - etc.
- Beleuchtung
- Personenfahrzeuge
- Nutzfahrzeuge und Baumaschinen
- Geräte
- gemeindeeigene Neubauten
- Umbau, Erweiterung und Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden
- Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

## **Zuständigkeit**

Für die Einhaltung dieser Richtlinien sind alle im Beschaffungsprozess integrierten Stellen – Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Bereichsleiter, etc. – zuständig.

## **Vorgehen**

Wenn eine Beschaffung erforderlich wird, werden als erstes die Beschaffungsmöglichkeiten innerhalb dieser Richtlinie geprüft. Hierfür wird ein Kontrollblatt mit Beurteilungskriterien verwendet. Auf diesem ist ersichtlich, wer für die Beschaffung verantwortlich ist, was geprüft wurde und weshalb allenfalls von den Beschaffungsrichtlinien abgewichen wird. Die Kontrollblätter werden vom Sachbearbeiter für die Energiestadt gesammelt und jährlich einmal ausgewertet. Das Resultat wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht.

## **Büroeinrichtungen**

Grundsätzlich sollen emissionsarme Produkte eingekauft werden. Bürogeräte sollen entsprechend den Einkaufskriterien von topten.ch – Professionelle Beschaffung – angeschafft werden. Die Beurteilung muss die Lebensdauer der zu beschaffenden Produkte sowie die spätere Entsorgung berücksichtigen.

Für Büromöbel aus Holz soll Holz aus einheimischen Wäldern verwendet werden. Wenn es sich um Fertigprodukte handelt, sollen diese entsprechend dem FSC-Label produziert sein.

## **Beleuchtung**

Für Strassen- und Platzbeleuchtungen sollen die Empfehlungen von topten.ch als Grundlage dienen. Beleuchtungen im Gebäude sind entsprechend der SIA Norm 380-4 Elektrische Energie im Hochbau mit dem Grenzwert Minergie zu planen und auszuführen.

## **Personenfahrzeuge**

Die geforderten Funktionen sollen möglichst ökologisch erreicht werden. Als Vorlage für die Beschaffung dient die Broschüre Ökologische Fahrzeugbeschaffung der Berner Wirtschaft sowie die Bewertungslisten von VCS und TCS.

## **Nutzfahrzeuge und Baumaschinen**

Diese Richtlinien gelten sowohl für die Beschaffung von Nutzfahrzeugen als auch für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen bei denen Nutzfahrzeuge eingesetzt werden.

- Die Nutzfahrzeuge sollen mit Katalysatoren und Partikelfiltersystemen ausgerüstet sein
- Kehrmaschinen sind mit einem effizienten Filtersystem ausgestattet  
Feinstaubabscheidegrad  $\geq 95\%$
- Die aktuelle EURO-Norm soll erfüllt werden

## **Geräte**

- Bei Kleingeräten (Rasenmäher, Kleinfahrzeuge, etc.) 4-Takt-Motoren anstelle von Zweitaktern einsetzen und mit Gerätebenzin oder schwefelfreiem Diesel betreiben.

## **Gemeindeeigene Neubauten**

- Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll soll für Neubauten der Minergie-P Standard angewendet werden
- Der Minergie Standard ist verpflichtend
- Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und soweit machbar CO<sub>2</sub> neutral sein  
Anteil erneuerbarer Energie = 100 %
- Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden
- Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung nach Eco-Devis erfolgen
- Bei Systemvergleichen sollen die externen Kosten einbezogen werden

## **Umbau, Erweiterungen bzw. Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden**

- Sanierungsbedarf ausweisen – Zustandsanalyse
- Der Minergie Standard wird angestrebt
- Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und soweit machbar CO<sub>2</sub> neutral sein  
Anteil erneuerbarer Energie ≥ 50 %
- Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden
- Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung nach Eco-Devis erfolgen
- Bei Systemvergleichen sollen die externen Kosten einbezogen werden

## **Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen**

In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zur Energieeffizienz und Bauökologie gemäss der oben genannten Kriterien für Neubauten und Umbauten sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.

## **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 22. Mai 2013 in Kraft.

## **Beilagen**

- Professionelle Beschaffung von Bürogeräten [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- Sicherheit und Effizient Strassenbeleuchtung [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- Ökologische Fahrzeugbeschaffung <http://www.vol.be.ch/site/beco-publ-imm-flyer-fahrzeugbeschaffung.pdf>
- Ecocar-Händlerverzeichnis [www.e-mobile.ch](http://www.e-mobile.ch)
- Emissionsarme Fahrzeuge und Geräte <http://www.vol.be.ch/site/beco-publ-imm-flyer-emissionsarme-fz.pdf>
- Minergie-Standard [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)
- Eco-Bau [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)
- Reinigungsmaterial und Papier [www.igoeb.ch](http://www.igoeb.ch)
- Empfehlung für externe Energiekosten

## Beurteilungskriterien

Geschäft \_\_\_\_\_

Zuständig \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

---

Merkmal	ja	nein	Bemerkungen
---------	----	------	-------------

---

### **Büroeinrichtungen**

Energie- und Umweltbelastung von topten  
Label Blauer Engel  
Label TCO  
Versteckte Kosten berücksichtigt  
Zusätzliche Infrastruktur erforderlich  
Lebensdauer und Entsorgung  
berücksichtigt  
Holz aus einheimischen Wäldern  
FSC-Label vorhanden

### **Beleuchtung**

Grenzwert Minergie nach SIA 380/4  
eingehalten

### **Personalfahrzeuge**

Anforderungsprofil vorhanden  
Alternative Antriebskonzepte möglich  
Zielwert Benzinverbrauch 6 l/100 km  
Zielwert Dieselverbrauch 4.9 l/100 km  
CO<sub>2</sub>-Emission < 130 g/km  
Partikelfilter vorhanden

### **Nutzfahrzeuge und Baumaschinen**

Gültige EURO-Abgasnorm eingehalten  
Partikelfilter eingebaut  
DeNOx-System vorhanden  
Filtersystem mit Feinstaubabscheidegrad  
≥ 95 %

### **Geräte**

4 Takt-Motor verfügbar  
Gerätebenzin tauglich  
Katalysator oder Partikelfilter eingebaut

### **Neubauten**

Minergie-P Standard eingehalten  
Minergie Standard eingehalten  
Anteil erneuerbarer Energie = 100 %  
Bauökologische Vorgaben eingehalten  
Systemvergleiche mit externen Kosten

### **Umbauten**

Sanierungsbedarf ausgewiesen  
Minergie Standard erreicht  
Anteil erneuerbarer Energie ≥ 50 %  
Bauökologische Vorgaben eingehalten  
Systemvergleiche mit externen Kosten

**Architekturwettbewerbe und  
Studienaufträge**

Vorgaben zur Energieeffizienz eingehalten  
Vorgaben zur Bauökologie eingehalten  
Vorgaben zu umweltschonender Mobilität  
eingehalten